

# KSV Heiligenstadt e.V.

## Ehrenordnung

### § 1 Geltungsbereich

Die vorliegende Ehrenordnung regelt Ehrungen, Belobigungen und Vergabe von Präsenten im KSV Heiligenstadt e.V.

### § 2 Eine Ehrung kann erfolgen

#### **1. durch eine Belobigung mittels Urkunde**

- an verdienstvolle Sportler des Vereins
- an Sportler des Vereins für eine gute Platzierung bei einer Meisterschaft
- an Sportler des Vereins nach mind. 10-jähriger, meist aktiver Mitgliedschaft

#### **2. durch Präsente mit Urkunde**

- an verdienstvolle Förderer des KSV Heiligenstadt e.V. innerhalb und außerhalb des Vereines
- an Sportler des Vereins für gute Platzierungen bei mind. 3 Meisterschaften oder der Erringung eines Landestitels
- an Sportler mit übertragenen Funktionen und sehr guter Aufgabenerfüllung

#### **3. durch Verleihung einer Ehrenmitgliedschaft**

- an Mitglieder nach mehrjähriger aktiver Funktionstätigkeit im Verein
- an überragende und verdienstvolle Förderer des KSV Heiligenstadt e.V. innerhalb und außerhalb des Vereines

#### **4. durch Verleihung der Ehrenpräsidentschaft**

- an Vorstandsmitglieder nach mehrjähriger aktiver überragender und verdienstvoller Funktionstätigkeit im Verein

### § 3 Ausführungsbestimmungen für Ehrungen

1. Anträge auf Ehrungen können durch alle Vereinsmitglieder schriftlich und mit Begründung an den Vorstand gestellt werden.
2. Ehrungen nach § 2 Abs. 1 bis 3 werden durch den Vereinsvorstand, nach § 2 Abs. 4 durch die Mitgliederversammlung beschlossen
3. Die Ehrung ist durch ein Vorstandsmitglied, wenn möglich durch den 1. Vorsitzenden, in geeigneter Form vorzunehmen.

**Beschlossen am 14. Januar 2002  
in Heiligenstadt durch die  
Mitgliederversammlung**

**1. Vorsitzender**

Jürgen Elies

**Protokollführer**